



Stadtrecht der Stadt Eislingen/Fils

**GESCHÄFTSORDNUNG DES PARTNERSCHAFTSKOMITEES
EISLINGEN/FILS FÜR DIE BEZIEHUNGEN MIT DEN
PARTNERSTÄDTEN OYONNAX/FRANKREICH UND
VILLANY/UNGARN**

Stand: Mai 2019

1. Zweck des Partnerschaftskomitees

Das Partnerschaftskomitee unterstützt die Stadtverwaltung bei der Pflege und Förderung der partnerschaftlichen Beziehungen in einem erweiterten Europa, insbesondere mit den Städten Oyonnax (Frankreich) und Villány (Ungarn).

2. Ziele des Partnerschaftskomitees

Vornehmstes Ziel des Partnerschaftskomitees ist es, Kontakte zwischen

- den Schulen,
- den Vereinen und Organisationen,
- den Einwohnern
- und den Vertretern der Stadtverwaltung und des Gemeinderates der befreundeten Städte

zu **begründen**, zu **fördern** und zu **pflügen**.

Dies geschieht durch gegenseitigen Schüleraustausch und durch Besuche und Gegenbesuche in den Partnerstädten.

3. Mitglieder des Partnerschaftskomitees

Auf Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13. Mai 2019 besteht das Partnerschaftskomitee aus

10 ordentlichen Mitgliedern und zwar aus

7 Vertretern der Eislinger Bürgerschaft und

3 Vertretern der Stadtverwaltung

Die ordentlichen Mitglieder des Partnerschaftskomitees werden jeweils nach den Gemeinderatswahlen von der Stadtverwaltung und nach öffentlichem Aufruf und Ansprache der Einwohnerschaft benannt.

Besonders sprach- und sachkundige Einwohner können in Einzelfällen widerruflich zu den Beratungen des Partnerschaftskomitees hinzugezogen werden.

Die Amtszeit der Mitglieder beträgt 5 Jahre.

4. Organisation des Partnerschaftskomitees

Die Mitglieder des Partnerschaftskomitees wählen

- die / den Vorsitzende/n
- die / den stellvertretende Vorsitzende/n
- die/ den Schriftführer/in

5. Aufgaben des Partnerschaftskomitees

- 5.1 Das Partnerschaftskomitee arbeitet eng mit dem Kultur-, Sport- und Sozialausschuss zusammen. Es soll vor Entscheidungen dieses Gremiums, soweit diese die partnerschaftlichen Beziehungen betreffen, gehört werden.

Das gleiche gilt für Entscheidungen des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses im Rahmen der Richtlinien über die Förderung von Partnerschaftsbegegnungen mit den Partnerstädten Oyonnax und Villány.

- 5.2 Das Partnerschaftskomitee unterstützt die Stadtverwaltung bei der Planung und Organisation von gegenseitigen Besuchen offizieller Delegationen.
- 5.3 Es vermittelt und unterstützt die Aufnahme von Beziehungen zwischen Vereinen und Einwohnern der Partnerstädte.
- 5.4 Im Rahmen von Jugendaustauschmaßnahmen unterstützt und berät das Partnerschaftskomitee die Eislinger Schulen.
- 5.5 Bei Wahrnehmung der Aufgaben durch das Partnerschaftskomitee gelten die Richtlinien über die Förderung von Partnerschaftsbegegnungen mit den Städten Oyonnax/Frankreich und Villány/Ungarn vom 1. Januar 2006.